

Bekanntmachung

gemäß § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz

Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Bockenem

Die Stadt Bockenem hat nach den Vorschriften des Wärmeplanungsgesetzes die Kommunale Wärmeplanung erstellt. Das Ergebnis wurde am Mittwoch, 28. Januar 2026, im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in der Wilhelm-Busch-Halle, in Bockenem, von dem beauftragten Planungsbüro, der Wärmeschmiede aus Hannover präsentiert.

Der Entwurf des Wärmeplanes liegt in der Zeit vom

02. Februar 2026 bis 06. März 2026

im Bauamt der Stadt Bockenem, Buchholzmarkt 1, (Zimmer 13), 31167 Bockenem, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Stellungnahmen können innerhalb dieser Frist bei der Stadt Bockenem während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Allgemeine Sprechzeiten sind:

Montag bis Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Dienstag	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
jeden ersten Samstag im Monat	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Entwurf des Wärmeplanes sowie alle weiteren verfügbaren Informationen dazu können außerdem auf der Homepage der Stadt Bockenem eingesehen bzw. heruntergeladen werden:

<https://www.bockenem.de/bockenem/kommunale-waermeplanung.html>

- Bestands- und Potenzialanalyse
- Zielszenarien
- Wärmeplan
- Ergebnisse Wärmeplanung

Die eingegangenen Stellungnahmen werden von der Wärmeschmiede gesichtet und –soweit erforderlich– in den Entwurf eingearbeitet.

Der Wärmeplan wird anschließend vom Rat der Stadt Bockenem beschlossen.

Der Bürgermeister
In Vertretung

Holger Schrader

